



Gemeindeamt Pinsdorf

Pol. Bezirk Gmunden

4812 Pinsdorf, Moosweg 3

☎ 07612/63955, Fax 07612/63955-20

e-mail gemeinde@pinsdorf.ooe.gv.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 09.07.2015 im Sitzungssaal Gemeindeamt stattgefundenen

Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Pinsdorf

AZ.: 004/1

Beginn: 19:00

Ende: 20:10

Anwesend sind:

Bürgermeister

Helms Dieter, Ing. SPÖ

Mitglieder

Leitner Erich SPÖ

Dorn Peter SPÖ

Schiemel Christa SPÖ

Glocker Markus SPÖ

Mohr Ingeborg SPÖ

Schiemel Manfred SPÖ

Matyas Wolfgang SPÖ

Unterfurtner Helga SPÖ

Weigl Peter, Mag. Ing. SPÖ

Ersatzmitglieder

Helms Rosemarie SPÖ

Vertretung für Herrn Jürgen Hochreiner

Geigenberger Johann SPÖ

Vertretung für Frau Manuela Glocker

Mitglieder

Mohr Friedrich ÖVP

Wolfsgruber Peter ÖVP

Stöger Gerhard ÖVP

Sperl Josef ÖVP

Biber Gertrude ÖVP

Pfeiffer Johann jun. ÖVP

Kerschbaummayr Birgit ÖVP

Schallmeiner Michaela ÖVP

Wölger Jochen, MSc, Ing. FPÖ

Wimmer Karin FPÖ

Rauch Stephan FPÖ

Frisch Heinz, Dipl. Ing. FPÖ

Wimmer Karl, Ing. FPÖ

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Glocker Manuela	SPÖ
Hochreiner Jürgen	SPÖ

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

Als Schriftführer wurde Markus Siedlak bestellt.

Zum Protokoll der letzten Sitzung vom 07.05.2015 wurden keine Einwände vorgebracht, es gilt daher als genehmigt.

Tagesordnung:

- 1 . Kinderbetreuungseinrichtungen - Tarifordnung - Indexanpassung
- 2 . MFP - Investitionsplan Änderung
- 3 . Prüfbericht BH Gmunden - RA 2014
- 4 . Wirtschaftsförderung - Hackmair Walter Forstbetrieb
- 5 . Ansuchen Musikverein Pinsdorf-Frühlingskonzert 2015
- 6 . Puchinger Franz - Baulandsicherungsvertrag - Kanal
- 7 . FLÄWI Änderung 06.01 Wiesen
- 8 . Straßenbauprogramm 2015 - Gmundner Straße
- 9 . Tennis- u. Fussballvereinsgebäude - Neubauten
- 10 . Vereinsboxen - Abschluss Vereinbarung und Vergabe
- 11 . Dienstpostenplan - Änderung Stützkraft + Aktualisierungen
- 12 . Hundehaltung - Erlassung Verordnung
- 13 . Wohnungsvergabe "Huberhaus"
- 14 . Allfälliges

Beratung:**1. Kinderbetreuungseinrichtungen - Tarifordnung - Indexanpassung**

Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Lt. Erlass OÖ. Landesregierung vom 2.3.2015 ist ab dem Arbeitsjahr 2015/2016 d.h. ab Sept. 2015 folgende **Indexanpassung** (Steigerung von **1,7 %**) zu beschließen.

Die nachfolgenden neuen Tarife werden in unsere Tarifordnung eingearbeitet:

Kinder unter drei Jahren	30 Std. neu	30 Std. bisher	ab 31 Std. neu	ab 31 Std. bisher
Mindestbeitrag - 5 Tage	49,00	48,00	49,00	48,00
Höchstbeitrag - 5 Tage	175,00	172,00	234,00	230,00
Kinder über drei Jahren				
Mindestbeitrag - 5 Tage	42,00	41,00	42,00	41,00
Höchstbeitrag - 5 Tage	109,00	107,00	145,00	143,00

Antrag:

Der Obmann Herr Erich Leitner stellte den Antrag, die Änderung der Tarifordnung zu beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag statt gegeben.

2. MFP - Investitionsplan Änderung

Der Obmann des Finanzausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Der am 11.12.2014 im GR beschlossene Investitionsplan soll wie folgt abgeändert werden:

Nr.	lt. MFP	aktuell	Vorhaben	Kosten
1	2015	2015	Barrierefreie Volksschule	
2	2015	2015	Entlastungsstraße Steinbichl	325.000,00
3	2015	2016	Park & Ride	117.000,00
4	2015	2015	ÖBB Konjunkturpaket	500.000,00
5	2016	2015	Sportkabinenneubau	414.000,00
6	2016	2015	Kindergarten 6./Krabbelstube 2.	620.000,00
7	2016	2016	Kindergarten Sanierung	815.000,00
8	2016	2016	Gemeindeamt - Barrierefrei	140.000,00
9	2017	2017	Musikheim	427.000,00
10	2017	2017	Bauhof - Traktor (15 Jahre)	100.000,00
11	2017	2017	Urnenmauer	170.000,00
12	2018	2018	FF Wiesen - KLF (22 Jahre)	120.000,00
13	2018	2018	Verkehrsflächen 2018-2020	900.000,00

Antrag:

Herr Leitner stellte den Antrag die Änderungen des Investitionsplanes in der vorgebrachten Form zu beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

3. Prüfbericht BH Gmunden - RA 2014

Der Finanzausschussobmann erläuterte den Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2014 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Gmunden überprüft. Der Prüfbericht vom 17.04.2015 wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

4. Wirtschaftsförderung - Hackmair Walter Forstbetrieb

Der Finanzausschussobmann erläuterte den Sachverhalt:

Der Forstbetrieb Walter Hackmair, Mühlweg 18, 4812 Pinsdorf hat um die Gewährung einer Wirtschaftsförderung angesucht.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Gewährung einer Wirtschaftsförderung lt. nachstehender Berechnung:

Jahr	€	
2008	672,00	
2009	703,21	
2010	881,70	
2011	1.692,94	811,24
2012	1.752,73	871,03
2013	1.810,20	928,50
2014	2.225,48	
Summe	9.738,26	

Neugründung: 1.128,46

2. Dienstnehmer 1.305,39

3. Dienstnehmer Berechnung erst ab 15.09.2015

Gesamt 2.433,84

Antrag:

Herr Leitner stellte den Antrag die Wirtschaftsförderung in Höhe von €2.433,84 an die Firma Forstbetrieb Walter Hackmair zu gewähren.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

5. Ansuchen Musikverein Pinsdorf-Frühlingskonzert 2015

Die Obfrau des Sport- Kultur- und Jugendausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Der Musikverein Pinsdorf bittet wie in den letzten Jahren um Rückerstattung der Saalmiete und der Feuerwache anlässlich des Konzertes im Kongresshaus Toscana in Gmunden am 28. März 2015.

Kongresshaus Gmunden	€2.886,60
Feuerwache	€ 140,00
Gesamtbetrag	€3.026,60

Empfehlung des Sport- Kultur- und Jugendausschusses vom 19.5.2015 – Erstattung des Gesamtbetrages in Form eines Zuschusses.

Antrag:

Frau Schiemel stellte den Antrag dem Musikverein Pinsdorf einen Zuschuss in Höhe von €3.026,60 zu gewähren.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

6. Puchinger Franz - Baulandsicherungsvertrag - Kanal

Der Bürgermeister erläuterte den Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 07.05.2015 auf Vorschlag des Bau-u. Planungsausschusses einen Baulandsicherungsvertrag betreffend der Umwidmungen Puchinger Franz, Buchen 6 mit folgendem Punkt beschlossen:

- Bau der Infrastruktur (Kanal, Wasser, Straße) erfolgt durch die Gemeinde auf Rechnung des Widmungswerbers. Die Beiträge – Anschlussgebühren – erhält der Grundbesitzer.

Unser Buchhalter Herr Josef Fischböck hat sich wegen der finanziellen Abwicklung (Rückzgl. der Kanalanschlussgebühren) mit dieser Angelegenheit nachträglich befasst und hat folgende Berechnung angestellt:

Kosten lt. Angebot		19.278,39
Anschlussgeb. 5 Gp.		25.000,00
Überschuss		5.721,61

Laut Rücksprache mit den Kollegen von unserem Bauamt bzw. mit der Fa. Kieninger ist der Kanalbau auf Grund seiner Tiefe von 1,00 m relativ günstig herzustellen.
Die Anschlussgebühren wurden als Durchschnitt berechnet.

Da laut dieser Berechnung die Gemeinde Pinsdorf mit der beschlossenen Vorgangsweise einen Nachteil hätte, wird dem GR vorgeschlagen den Punkt Kanal im Baulandsicherungsvertrag herauszunehmen. Zusätzlich wird der Vertrag in den Punkten III. d) Verkehrsmäßige Aufschließung, III. e) Infrastrukturelle Aufschließung, VIII. b) Bebauungsvorschriften geändert.

Der Baulandsicherungsvertrag wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Änderungen in gelb:

- d) Die verkehrsmäßige Aufschließung der Umwidmungsfläche über die Gemeindestraße Parzelle 1023 KG 42151 Pinsdorf (Verlegung der Anbindung) ist vom Verkäufer der Umwidmungsfläche zu finanzieren. Der Verkäufer verpflichtet sich den Straßenstandardunterbau herzustellen. Dieser besteht aus 30 cm ungebundene untere Tragschicht und 20 cm ungebundene obere Tragschicht aus Kantkorn. Die Gemeinde Pinsdorf beteiligt sich nicht an den Kosten der Straßenherstellung. Die Asphaltierungsarbeiten – Aufbringung der bituminösen Tragschichten werden von der Gemeinde Pinsdorf durchgeführt und auch die Kosten übernommen. Den Grundbesitzern

werden die Beiträge zu den Kosten der Herstellung öffentlicher Verkehrsflächen gemäß § 19 OÖ. BauO. 1994 vorgeschrieben und ist dieser Beitrag von ihnen zu entrichten. Der Grundeigentümer ist jedoch berechtigt, seine anfallenden Kosten den Käufern der Umwidmungsfläche beziehungsweise Teilen derselben gesondert in Rechnung zu stellen. Vom Grundstückseigentümer sind im Zuge der Aufschließung der Umwidmungsfläche die notwendigen Grundstücksflächen an das öffentliche Gut unentgeltlich abzutreten.

- e) Die infrastrukturelle Aufschließung der Umwidmungsfläche – Wasser und Ortskanalisation wird von und auf Rechnung der Gemeinde durchgeführt und sind die Grundeigentümer verpflichtet, die Anschlussgebühren entsprechend der Kanalgebührenordnung der Gemeinde und der Vereinbarung mit der Wassergenossenschaft Pinsdorf zu entrichten.

VIII. Verwendungszusage

1. Fluchtlinien:

Für die Baufluchtlinien gelten die Abstandsvorschriften gemäß Bautechnikgesetz idgF.

2. Gebäudehöhe:

Die Gebäudehöhe ist durch die max. Geschoßanzahl (2 Geschoße) fixiert. Zusätzlich ist eine max. Traufenhöhe von 8,0 m vorgesehen. Der Bezugspunkt dafür ist die fertige FOK des EG. Ein Geländefixpunkt muss festgelegt werden (Kanaldeckel, etc.)

3. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung:

Die Wasserversorgung erfolgt über die Wassergenossenschaft Pinsdorf.

Fäkalwässer sind in das gemeindeeigene Kanalnetz zu entsorgen.

Dachwässer und Oberflächenwässer sind auf eigenem Grund und Boden zur Versickerung zu bringen.

4. Abstellplätze für Kraftfahrzeuge:

Garagen und Pkw- Stellplätze sowie Carports haben dem BauTG idgF. zu entsprechen. Pro Parzelle sind mind. 4 Stellplätze vorzusehen.

5. Einfriedungen:

Einfriedungen entlang der Straßengrundgrenze dürfen eine Höhe von 0,80 m nicht überschreiten. Sie können als Gitter oder Holzzäune mit Punkt- oder Sockelfundamenten ausgebildet werden. Entlang der Straßengrundgrenze ist der Verkehrsraum von 60 cm von jeglichen Bebauung freizuhalten.

Bei Straßeneinmündungen sind die Einfriedungen so zu situieren, dass gefahrlos in den Kreuzungsbereich eingefahren werden kann.

Wortmeldungen

Friedrich Mohr: Im Vertragspunkt Gebäudehöhe sollte die Traufenhöhe durch die Firsthöhe ersetzt werden. Nur dadurch kann die maximale Höhe des Gebäudes begrenzt werden.

Bürgermeister Helms: Der Vertrag wird dahingehend geändert.

Stephan Rauch: Die Baufluchtlinien sind in der Bauordnung und nicht im Bautechnikgesetz geregelt.

Bürgermeister Helms: Dieser Einwand wird überprüft und wir werden das richtige Gesetz einsetzen.

Heinz Frisch: Gibt es Regelungen bezüglich Dachform oder Dachneigung?

Bürgermeister Helms: Pultdächer sind schon sehr verbreitet und werden nicht mehr als störend empfunden, außerdem sagen uns die Bautechniker immer wieder, dass es sich dabei um die günstigste Dachform handelt.

Antrag:

Bürgermeister Helms stellte den Antrag den Baulandsicherungsvertrag mit Herrn Franz Puchinger in der geänderten Form zu beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

7. FLÄWI Änderung 06.01 Wiesen

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt mittels Planunterlagen und Amtsvortrag:

Bei der generellen Änderung des örtlichen Entwicklungs-Konzeptes und des Flächenwidmungsplanes wurde beschlossen, dass für das Gebiet „Wiesen“ eine Einzeländerung durchgeführt wird.

Grund für die Einzelumwidmung waren die Versagungsgründe des Amtes der öö. Landesregierung, ausgelöst durch den Gefahrenzonenplan Aurach (Gewässerbezirk) bzw. des Gefahrenzonenplanes der Wildbach- und Lawinenverbauung betreffend Holzweggraben.

Die Gemeinde Pinsdorf hat eine Überarbeitung bzw. Neuauflegung des GZP Aurach durch das Technische Büro Gunz, Steyr durchführen lassen.

Beim nunmehrigen GZP sind wesentliche Änderung der Hochwasseranschlagslinien eingetreten. Ebenso hat sich die Fläche des 100-jährigen Hochwasserbereiches großräumig geändert. Ausschlaggebend dafür war die Errichtung und der Bau des Hochwasserabflussgerinnes Holzweggraben bzw. die Errichtung einiger Wohnhäuser im bereits gewidmeten Bauland.

Dieser GZP wurde vom Gewässerbezirk (HR DI. Schweiger) und von der WLV zur Kenntnis genommen und wird für künftige Flächenwidmungen als Grundlage herangezogen.

Der Gefahrenzonenplan der Wildbach- und Lawinenverbauung wird zu einem späteren Zeitpunkt einer Revision unterzogen.

Der Holzweggraben ist fertiggestellt und es wurde um die wasserrechtliche Genehmigung angesucht.

Nachdem sich die Grundlagen – Gefahrenzonen – wesentlich verlagert bzw. verändert haben, kann jetzt eine großräumige Änderung des Flächenwidmungsplanes vorgenommen werden.

Den Ansuchen Dirnstorfer, Gattinger, Attwenger und Ridler betreffend die Grundstücke bzw. Grundstücksteile 230;231/3;240; .24;245/1;245/2;233/1; 230/2;230/1 und als Abrundung eines Teiles des Grundstückes 244, alle in der KG Kufhaus kann jetzt entsprechend den Unterlagen stattgegeben werden. Diese Flächen sollen im Flächenwidmungsplan von Grünland in Bauland „Wohngebiet“ umgewidmet werden.

Die Grundflächen Dirnstorfer sollen als Fläche für den Einfamilienwohnhausbau sofortige Verwendung finden. Auf den Grundstücke Ridler sollen durch die Wohnbaugesellschaft „Maximilianhof“ aus Altmünster hochwertige, max. 3-geschoßige Wohnungseinheiten errichtet werden. Eine mündl. Zustimmung seitens des Naturschutzes (DI. Puchhammer) wurde bereits erteilt.

Die Liegenschaft Gattinger, ehem. Landwirtschaftlich genutzt, soll unter den Söhnen aufgeteilt und bebaut werden.

Vor der Genehmigung durch den Gemeinderat bei positiver Beurteilung durch das Amt der öö. Landesregierung Abt. örtl. Raumordnung ist mit den betroffenen Grundstücksbesitzern jeweils ein Baulandsicherungsvertrag abzuschließen.

Schutzstreifen entlang des Hochwasserabflussgerinnes „Holzweggraben“ in einem Ausmaß von 4 m werden vorgesehen, die von jeglicher Bebauung freizuhalten sind. (Bewirtschaftung des Grabens).
Die Liegenschaft Wiesenstraße 7 (König ehem. Gut) liegt im 100-jährigen Hochwasser- Abflussbereich und muss daher in der Widmung „Grünland“ verbleiben.

Im örtlichen Entwicklungskonzept ist dieses Gebiet als „WF 2“ Erweiterungsmöglichkeit- Wohnfunktion ausgewiesen (Voraussetzung Hochwasserschutzmaßnahme Holzweggraben).

In der Stellungnahme unseres Ortsplaners Arch. Hinterwirth sind in ortsplanerischer Sicht keine Bedenken angeführt und wurde diese dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat soll die Umwidmung der Grundstücke entsprechend den Planunterlagen von Grünland in Bauland „Wohngebiet“ beschließen.

Wortmeldungen:

Jochen Wölger: Wird mit allen 4 betroffenen Grundbesitzern ein Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen?

Bürgermeister Helms: Selbstverständlich wie im Gemeinderat beschlossen, werden bei allen Umwidmungen ab 3 Parzellen Baulandsicherungsverträge abgeschlossen.

Antrag:

Bürgermeister Helms stellte den Antrag die Umwidmung von Grünland in Bauland „Wohngebiet“ gemäß den vorgebrachten Planunterlagen zu beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

8. Straßenbauprogramm 2015 - Gmundner Straße

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

Straßenbauprogramm 2015

Einstimmiger Beschluss des Bau- und Verkehrsausschusses, dass die **Gmundner Straße** von der Kreuzung Sportplatzstraße bis Liegenschaft Gruber Villa bzw. Kreuzung Aubauerstraße einer Sanierung unterzogen wird.

Ausschreibung – Preisermittlung der größten Positionen

Lang & Menhofer
Terrag Asdag
Hofmann KG
Felbermayr Haag/Hausruck

Dabei ist die Firma Lang & Menhofer als Bestbieter hervorgegangen

Gmundner Straße – Preisspiegel der wichtigsten Positionen

Pos	Einheit		L&M	Felbermayr	Allg.Straßen
		Fahrbahn			
1	3.000 m ²	Fräsen/Abtransport bit. Schichten ca. 3 cm	8.430,00	13.560,00	13.110,00
2	3.000 m ²	Bit. Tragschicht 3 cm Fahrbahn	19.050,00	18.540,00	21.840,00

		AC 11 deck 70/100 A1 G2				
		Gehsteig				
3	1.000 m ²	Bit. Schicht ca. cm abtragen/abtransp.		4.830,00	6.590,00	6.500,00
4	1.000 m ²	Einbau obere Tragschicht 10 cm		5.470,00	5.470,00	5.220,00
5	1.000 m ²	Bit. Tragschicht Gehsteig 7 cm		18.370,00	15.150,00	13.690,00
		AC 16 deck 70/100 A5 G9				
6	400 lfm	Versetzen Granitleisten - vorhandene		10.136,00	11.840,00	11.576,00
		Entwässerung - Schächte				
7	20 Stk	Kanal-Einlaufschächte abheben		1.175,00	728,20	2.326,80
8	25 Stk	Wasser-Gas Straßenkappen abheben		790,75	621,00	2.400,25
9	11 Stk	Selflevel Kanalschächte DN 600 400 kN		1.739,43	4.856,70	3.070,43
10	25 Stk	Wasser-Gas Straßenkappen einbauen		1.294,25	1.947,50	1.084,00
		Straßenbeleuchtung				
11	560 lfm	Kabelschutzrohr 110/6,5	mit Verlegung	5.079,20	9.200,80	12.426,40
12	560 lfm	Kabelwarnband	mit Verlegung	173,60	364,00	308,00
13	25 Stk	Betonrohr DN 300 1m für Laternenmast		4.481,25	4.944,00	3.505,50

Gesamt : 81.019,48 93.812,20 97.057,38
20%
UST.: 16.203,90 18.762,44 19.411,48

Angebot: 97.223,38 112.574,64 116.468,86

Angeboten hat auch die Fa. Hofmann KG, die jedoch mit Abstand das teuerste Angebot (119.132,98 €) abgegeben hat und im Preisspiegel nicht aufgenommen wurde.

Als Verbesserung für die Radfahrer bzw. einspurigen Fahrzeuge wird beidseitig entlang der Gmundner Straße ein Streifen von 1,0 m mit rotem Asphalt gekennzeichnet. Außerdem soll für die Kraftfahrzeuge eine Verengung der Fahrbahn signalisiert und dadurch vielleicht eine Temporeduktion erreicht werden. Die Aufbringung einer roten Bitumenschicht auf einen Zeitrahmen von 10 Jahre gesehen ist die wesentlich günstigste Lösung gegenüber Anstriche (16.000 gegenüber 40.000). Der Radstreifen wird von der Kreuzung Sportplatz- bis zur Kreuzung Aubauerstraße ausgeführt.

Gesamtbaukosten: ca. 200.000,- €

Die Bauarbeiten sollen an die Firma Lang & Menhofer vergeben werden. Die Gmundner Straße soll beidseitig mit einem Fahrradstreifen aus rotem Asphalt ausgestaltet werden.

Baubeginn: 20. Juli 2015
 Bauzeit: ca. 14-21 Tage (Witterung)
 Begehung Gmundner Straße: 08. Juli 2015 - seitens der Anrainer keine besonderen Wünsche

Verkehrsregelung: für Anrainer immer offen
 Gesamter Verkehr außer Bus gesperrt

Bei Asphaltierung: 1 Tag Totalsperre

Verständigung: alle Gmundner und Neuhofenstraße Bewohner

Wortmeldungen

Heinz Frisch – Nachdem eine Leerverrohrung für das Glasfasernetz vorgesehen ist, meine Frage, gilt das auch für die Hausanschlüsse oder muss, dann der Asphalt wieder aufgegraben werden.

Bgm Helms: Mit der Energie AG wurde im Vorfeld gesprochen. Sie werden mit den Hausbesitzern Kontakt aufnehmen. Wichtig für uns ist, dass der Asphalt nach Abschluss der Arbeiten nicht mehr aufgegraben werden muss.

Antrag

Bürgermeister Helms stellte den Antrag, dass die Auftragsvergabe an den Billigstbieter, die Firma Lang & Menhofer beschlossen wird.

Beschluss

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

9. Tennis- u. Fussballvereinsgebäude - Neubauten

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

Auf Ansuchen der Gemeinde Pinsdorf sind vom Land OÖ. (Abt. Strugl-Sport u. Entholzer-Gemeinde) für die Sanierung des Tennisklubgebäudes und den Neubau des Fußball-Klubgebäudes Fördermittel in der Höhe von €250.000 für die Jahre 2016/2017 lt. nachfolgenden Finanzierungsplan zugesagt worden.

Einnahmen:

Post	Bezeichnung	2015	2016	2017	Summe
8770	Vereinsbeitrag	55.000,00	100.000,00		155.000,00
8710	LZ		62.500,00	62.500,00	125.000,00
8711	BZ		62.500,00	62.500,00	125.000,00
9100	OH	259.200,00			259.200,00
	Summe	314.200,00	225.000,00	125.000,00	664.200,00

Ausgaben:

		2015	2016	2017	Summe
100	Baumeisterarb.	300.000,00	299.200,00		599.200,00
0100/1	Planung	30.000,00	35.000,00		65.000,00
	Summe	330.000,00	334.200,00	0,00	664.200,00

Bgm. Ing. Dieter Helms hat daraufhin mit beiden Vereinen Kontakt aufgenommen – Askö Fußball ist einverstanden und wird beträchtliche Mittel in Form von Eigenleistungen einbringen. Der Tennisverein hat in einer Aussprache am 11.6.2015 anstatt einer Sanierung bzw. Rückbaues des bestehenden Kabinengebäudes eine Neubauvariante mit folgender Begründung angeregt.

- Die Sanierung bzw. der **Rückbau** des 30 jährigen Gebäudes ist den Mitgliedern **schwer zu vermitteln**.
- Ein **Neubau** würde in Eigenregie vom Verein durchgeführt und ist sogar **kostengünstiger** als die Sanierung.
- Als neuer Standort würde sich der bestehende Parkplatz (direkt vor dem 1. Tennisplatz) anbieten – dieser **Grund** ist im Gegensatz zum alten Standort im **Gemeindebesitz**.

Der Bauausschuss der Gemeinde Pinsdorf hat sich dieser Begründung angeschlossen und einen Neubau für sinnvoll gehalten.

Beschluss Finanzausschuss:

Die Gemeinde Pinsdorf hat sich im Finanzausschuss mit diesem Anliegen befasst und ist zu dem Schluss gekommen, dass die Argumente des Tennisvereins einen Neubau rechtfertigen.

Vor allem sind der eigene Grundbesitz bzw. die kostengünstigere Variante ein wichtiger Grund.

Dieser Neubau wird derzeit vom Land OÖ geprüft.

Finanzierungsplan vom Land – auf Grund der geringen Abweichung keine gravierende Änderung – daher GR Beschluss

Wortmeldungen:

Jochen Wölger: Die Vereinsbeiträge werden mit €155.000,00 angeführt. Wissen wir schon wie das Verhältnis zwischen Eigenleistungen und Barmittel ist?

Bürgermeister Helms: Derzeit können wir darüber noch keine Auskunft geben, da die Pläne erst vom Land OÖ genehmigt werden müssen. Eigenleistungen werden bei der Abrechnung mit einem Stundensatz von €17,00 akzeptiert.

Jochen Wölger: Es wird aber dann auch mit dem jeweiligen Verein einen Vertrag über das Objekt geben.

Bürgermeister Helms: Selbstverständlich, über die Errichtung und über die Instandhaltung des Gebäudes. Die Vereine müssen die Gebäude pflegen und betreuen, trotzdem müssen wir sicherstellen, dass wir nach Ende der Vertragszeit kein desolates Gebäude übernehmen.

Heinz Frisch: Für die Bauausführung und als Bauherr sind die beiden Vereine tätig und die Gemeinde ist für die Zuschüsse des Landes und der Gemeinde aus dem ordentlichen Haushalt zuständig. Wir überwachen nur, ob die Ausführungen den Vorgaben entsprechen.

Habe ich das richtig verstanden?

Bürgermeister Helms: Ja, denn es gibt zum Schluss eine Abnahme des Gebäudes durch das Land OÖ. Der Gemeinde kann daher nichts passieren, die Vereine müssen mit dem Geld auskommen.

Antrag:

Bürgermeister Helms stellte den Antrag den Finanzierungsplan in der vorgelegten Form zu beschließen und folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:

Für Tennis- und Fußballverein soll nach Genehmigung des Landes OÖ jeweils ein Gebäude im Rahmen der Sportförderrichtlinien errichtet werden und die bestehende Sportkabine abgerissen werden.

Beschluss:

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

10. Vereinsboxen - Abschluss Vereinbarung und Vergabe

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

Die Vereinsboxen neben dem Gemeindebauhof werden bald fertiggestellt.

Mit den Vereinen/Organisationen wird folgende Vereinbarung abgeschlossen:

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der Gemeinde Pinsdorf, Moosweg 3, 4812 Pinsdorf und Verein Mustername, Musteradresse – im Weiteren als Verein bezeichnet.

1. Die Gemeinde Pinsdorf stellt dem Verein unentgeltlich eine Vereinsbox auf dem Grundstück Nr. 34 KG Pinsdorf, EZ 835 mit der Nummer zur Verfügung.
2. Die Vereinsbox ist nur für die Lagerung von in Vereinsbesitz befindlichen Gegenständen gedacht. Jegliche private Nutzung oder Weitervermietung ist untersagt.
3. Die Lagerung von gefährlichen Stoffen (Gasflaschen, Lacke, etc.) ist untersagt.
4. Das Abhalten von Festen oder ähnliches in der Vereinsbox oder davor ist verboten.
5. Der Platz vor der Vereinsbox ist frei zu halten und darf nur zum Ein- und Ausladen verwendet werden.
6. Die in der Vereinsbox angebrachte Steckdose ist nicht für den längeren Einsatz von Elektrogeräten (z.B. Kühlschrank) gedacht.
7. Die Gemeinde Pinsdorf übernimmt für den Inhalt der Boxen keinerlei Haftung.
8. Nach Kündigung dieser Vereinbarung ist die Vereinsbox leer und besenrein zu übergeben.
9. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, diese Vereinbarung ohne Angabe von Gründen zu kündigen.

Antrag:

Bürgermeister Helms stellte den Antrag, die Vereinbarung mit den Vereinen in der vorgebrachten Form zu beschließen.

Beschluss:

Dem Antrag wurde einstimmig stattgegeben.

11. Dienstpostenplan - Änderung Stützkraft + Aktualisierungen

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

Ab September 2015 wird im Kindergarten Pinsdorf eine Integrationsgruppe betrieben. Vom Land OÖ wurde eine Stützkraft im Ausmaß von 18,25 Wochenstunden genehmigt. Die Kosten dieser Stützkraft werden vom Land OÖ ersetzt.

Es ist daher eine Änderung des aktuellen Dienstpostenplanes notwendig:

Schaffung eines Dienstpostens ab 1.9.2015 für den Kindergarten Pinsdorf

Personaleinheiten = 0,46

Bewertung Neu = KBP

Bewertung Alt = I L/I 2b 1

Bemerkung = Stützkraft

Dienstnehmerart = VB

In Zukunft müssen beim Dienstpostenplan die Dienstpostenbezeichnungen auch bei den pädagogischen Fachkräften nach dem alten und dem neuen Schema dargestellt werden.

Der Gemeinderat hat daher zu beschließen, dass die Dienstpostenbezeichnung bei den Dienstposten der pädagogischen Fachkräfte für Krabbelstube, Kindergarten und Schülerhort in Zukunft auch im **Schema Neu KBP** erfolgt.

Antrag:

Bürgermeister Helms stellte den Antrag die Änderungen des Dienstpostenplans in der vorgebrachten Form zu beschließen.

Beschluss:

Einstimmig wurde dem Antrag stattgegeben.

12. Hundehaltung - Erlassung Verordnung

Bürgermeister Helms erläuterte den Sachverhalt:

Aufgrund eines Vorfalles am Kronberg bei dem ein Wanderer von einem Hund gebissen wurde, soll der Gemeinderat eine generelle Leinen – oder Maulkorbpflicht auf allen Wanderwegen in Pinsdorf beschließen. In Absprache mit dem Oberösterreichischen Gemeindebund wurde eine Verordnung entworfen.

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Pinsdorf vom

1.

Leinen- oder Maulkorbpflicht außerhalb des Ortsgebietes

gem. § 6 Abs. 4 Ziff. 3 leg.cit.

Hunde müssen auf den gekennzeichneten Wanderwegen außerhalb des Ortsgebietes an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.

Es sind dies:

Wanderweg:

Nr. 6 Hongar	Ortsplatz-Innergrub-Kufhaus-Kronberg Hongar
Nr. 6a Kronberg	Wiesen-Vöcklaberg-Kronberg
Nr. 6b Rundweg Kronberg	
Nr. 6c Abkürzung Waldweg Kronberg	
Nr. 6d Wiesen Rundweg	Wiesen-Vöcklaberg-Sallaberg-Wolfsgrub
Nr. 8 Gmundnerberg	Ortsplatz-Pinsdorfberg-Gmundnerberg

2.

Verstöße gegen diese Anordnungen bilden eine Verwaltungsübertretung und werden gem. § 15 Abs. 1 Ziff. 7 Oö. Hundehaltegesetz 2002 mit Geldstrafen bis zu €7.000,- geahndet.

3.

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (3) Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990 idGF, durch zweiwöchigen Anschlag an der Gemeindeamtstafel kundgemacht und tritt mit Ablauf des der Kundmachungsfrist folgenden Tages in Kraft.

Wortmeldungen:

Inge Mohr: Wird diese Verordnung bei den Wanderwegen auch angeschlagen?

Bürgermeister Helms: Wir werden bei den gelben Tafeln der Wanderwege eine abgekürzte Form anbringen.

Friedrich Mohr: Wie ist das dann bei den anderen öffentlichen Wegen?

Bürgermeister Helms: Bei den anderen Wegen ist es schwierig, weil sie nicht gekennzeichnet sind.

Friedrich Mohr: Bei den Wanderwegen in Buchen gilt also dann keine Leinenpflicht. Für meine Begriffe gehört diese Verordnung auf allen öffentlichen Wegen im Gemeindegebiet.

Heinz Frisch: Das Problem ist nicht am unteren Ende der Leine, sondern am oberen Ende. Es wäre mir ein Anliegen, dass ausgebildete Hunde eine Ermäßigung bei der Hundeabgabe erhalten. Ebenso wäre die Einführung von Ermäßigungen für Mindestrentner gerechtfertigt.

Antrag:

Bürgermeister Helms stellte den Antrag diesen Tagesordnungspunkt zurück zustellen und bei der nächsten Sitzung zu beraten. Bis dahin soll vom Gemeindeamt überprüft werden, ob eine Ausweitung dieser Verordnung auf alle öffentlichen Wege im gesamten Gemeindegebiet möglich ist.

Beschluss:

Einstimmig wurde der Antrag angenommen.

13. Wohnungsvergabe "Huberhaus"

Die Obfrau des Sozial- Familie- und Seniorenausschusses erläuterte den Sachverhalt:

Wohnung „Huberhaus“ Steffelbauerstraße 5/7

Almhofer Jürgen und Christiane sind Nachfolger für die Wohnung im Huberhaus (vormals Stojic)

Laut Punktevergabe sind sie an Platz 1 gereiht!

Name	Wohnsitz/Arbeitsplatz in Pinsdorf oder ehemaliger Pinsdorfer	Österreicher od. EU- Bürger	Pro Person	Hausstands- Gründung	Scheidung Trennung	Drohender W. Verlust	Pro abge. Jahr	Gesamt
Almhofer	1	1	2			3	7	

Herr Almhofer ist seit 31.05.2013 bei uns als Wohnungssuchend gemeldet. Er ist Pinsdorfer und in mehreren Vereinen tätig.

Die derzeitige Wohnung ist durch immer währenden Schimmelbefall ein Problem, besonders da die Familie Almhofer Nachwuchs erwartet.

Antrag:

Frau Biber stellte den Antrag, die Wohnung Steffelbauerstraße 5/7 an die Familie Almhofer Jürgen und Christiane zu vergeben.

Beschluss:

Einstimmig wurde der Antrag angenommen.

14. Allfälliges

Keine Wortmeldungen

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, dankt der Vorsitzende den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 20.10 Uhr.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Fraktionsunterzeichner:

Die Verhandlungsschrift wurde ohne Erinnerung genehmigt am

Der Bürgermeister: